



Benützungsordnung für die Kirche Gerzensee



Es freut uns, dass Sie Ihren Anlass in der Kirche Gerzensee durchführen wollen. Mit den folgenden Informationen und Richtlinien wird die Benützung der Kirche verbindlich geregelt.

Beschreibung

Die Kirche bietet maximal 240 Personen Platz (Schiff, Chor und Empore). Sie verfügt auf der Seite über einen rollstuhlgängigen Zugang. Die installierte Lautsprecheranlage ermöglicht ein optimales Verstehen der Darbietungen. Die Orgel kann auf Gesuch hin benützt werden. Neben dem Haupteingang steht eine Toilette zur Verfügung.

Zum Abstellen der Fahrzeuge ist der Parkplatz neben dem Kornhaus bestimmt. Die Anzahl ist jedoch beschränkt (ca. 25). Weitere Abstellmöglichkeiten für Fahrzeuge befinden sich bei der Gemeindeverwaltung und beim Schulhaus.

Benutzungszweck

In der Kirche Gerzensee finden vor allem Gottesdienste und weitere kirchliche Anlässe statt. Die andern Veranstaltungen (Konzerte, Vorträge, etc.) müssen der Öffentlichkeit zugänglich und mit den Werten der Kirche vereinbar sein. Sie sind in den beiden Publikationsorganen Saemann und Amtsanzeiger zu veröffentlichen.

Eintritt darf nur in Ausnahmefällen erhoben werden. Private Benützungen der Kirche sind nicht vorgesehen, das heisst, nur in Ausnahmefällen möglich.

Die Orgel darf nur von einer entsprechend ausgebildeten Person bedient werden.

Auf die eigentliche Zweckbestimmung der Kirche ist Rücksicht zu nehmen und die Würde des Gotteshauses zu respektieren.

Gesuchstellung

Für die Benützung bei kirchlichen Anlässen ist der Pfarrer zuständig. Gesuche für andere Veranstaltungen sowie Orgelbenützung sind schriftlich beim Präsidium der Kirchgemeinde einzureichen. Sie werden entweder von Präsidium und Pfarrer in eigener Kompetenz oder vom Kirchgemeinderat entschieden.

Allgemeine Bestimmungen

- Veranstaltungen der Kirchgemeinde Gerzensee haben Vorrang.
- Sowohl auf die eigentliche Zweckbestimmung der Kirche als auch auf die Nachbarschaft (Nachtruhe, etc.) ist Rücksicht zu nehmen.
- Die Weisungen und Anordnungen des Kirchgemeinderates bzw. der Sigristin sind in jedem Fall zu befolgen.
- In der Kirche sowie in der Toilette gilt ein absolutes Rauchverbot.
- Einrichtungen und Mobiliar sind sorgfältig zu behandeln. Bei allfälligen Schäden haftet bzw. haften die für die Benützung verantwortliche/n Person/en.
- Die Kirche ist in einwandfreiem Zustand zu hinterlassen.
- Zusätzliche Vorbereitungs- und Aufräumarbeiten der Sigristin werden mit Fr. 50.— pro Stunde in Rechnung gestellt (Ausnahme: Trauungen und Abdankungen von Mitgliedern der Kirchgemeinde Gerzensee).
- Fahrzeuge dürfen nur auf dem Parkplatz neben dem Kornhaus abgestellt werden. Die Zufahrt zum Kornhaus ist jederzeit freizuhalten. Bei nächtlicher Wegfahrt ist auf die AnwohnerInnen Rücksicht zu nehmen (leises Schliessen der Autotüren, keine Gespräche auf dem Parkplatz).

Inkrafttreten

Die vorliegende Benützungsordnung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

3115 Gerzensee, 15. August 2007

NAMENS DES KIRCHGEMEINDERATES
Die Präsidentin: Die Sekretärin:

Eva Tschannen

Erna Zaugg